

BEBAUUNGSPLAN NR. 77
NEUAUFSTELLUNG UND ERGÄNZUNG,
1. ÄNDERUNG DER GEMEINDE RATEKAU

FÜR EIN GEBIET IN WARNSDORF,
ZWISCHEN DER FUCHSBERGSTRASSE,
DER TRAVEMÜNDER STRASSE UND
DEM EHEMALIGEN HOF HOHNHOLD

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Die Verschiebung des Baufensters ist nicht mit nachteiligen Auswirkungen auf Belange des Natur- und Artenschutzes oder des Klimaschutzes verbunden.
2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.
3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:
Planungsalternativen oder eine andere Standortwahl bestehen nicht, da in eben diesem Bebauungsplan ein Baufenster verschoben werden soll.